



Neustädter Kreisblatt.

Preis 3,50 Mark für
das Halbjahr einschl.
der Zeitungsgebühr.

Neustadt, den 4. November 1920.

Erscheint wöchentlich (Donnerstag).
Inz.-Gebühr für die ein-
spaltige Zeitungsseite 30 Pf.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 471.

Betrifft Kreistagsbeschlüsse.

Es sind anwesend:

1. von Choltiz, Rittergutsbesitzer,
2. Finsterbusch Max, Rittergutsbesitzer,
3. Wessel, Rittergutsbesitzer,
4. Finsterbusch Richard, Gutsbesitzer,
5. Langsch, Erbscholtiseibesitzer,
6. Herrmann, Erbrichtereibesitzer,
7. Hartsch, Stellenbesitzer,
8. Linke, Bauergutsbesitzer,
9. Menzler, Bauergutsbesitzer,
10. Irmer, Rentier,
11. Pinkus, Kommerzienrat,
12. Burkner, Chefredakteur,
13. Dr. Rother, Sanitätsrat,
14. Habel, Gutsbesitzer,
15. Rother, Rechtsanwalt und Notar,
16. Badura, Bürgermeister.

Verhandelt

zu Neustadt O.-S., am 26. Oktober 1920.

Durch Schreiben vom 30. September 1920 ist der Kreistag des Kreises Neustadt O.-S. gemäß §§ 118 und 121 der Kreisordnung unter Mitteilung der zur Beschlussfassung kommenden Angelegenheit auf heute Vormittag 11 Uhr zu einer Sitzung hier selbst einberufen worden.

Es sind die nebenstehend genannten Kreistagsabgeordneten erschienen.

Die Verhandlungen wurden von dem unterzeichneten kommissarischen Landrat, Regierungsassessor Dandekmann geleitet.

Die Niederschrift führte der Kreisausschussekretär Burkert, nachdem derselbe durch einstimmigen Beschluß des Kreistages dazu gewählt worden war.

Zur Vollziehung der Niederschrift sowie zur Prüfung der Form der Einberufung zum Kreistage, der Richtigkeit der Einladung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Frist gemäß den §§ 118 und

119 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und den §§ 7 und 8 der Geschäftsordnung wählte

die Versammlung einstimmig eine Kommission, bestehend aus den Herren:

1. Bürgermeister Badura in Bülz,
2. Rittergutsbesitzer Finsterbusch auf Riegersdorf,
3. Bauergutsbesitzer Menzler in Altstadt.

Nach vorgenommener Prüfung erklärte die Kommission, daß sämtliche Mitglieder des Kreistages rechtzeitig und richtig eingeladen worden sind.

Der Kreistag ist gemäß § 121 der Kreisordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, da die Mitglieder des Kreistages zum zweiten Male zur Verhandlung über die auf der Tagesordnung stehende Angelegenheit berufen worden sind.

Nach eingehender Besprechung der Vorlage des Kreisausschusses wurde auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes vom 13. Mai 1918 (Gesetz-Sammlung Seite 53) einstimmig folgender Beschuß gefaßt.

„Der Kreistag ist für die Dauer der Besetzung des zum Abstimmungsgebiet gehörigen Kreisteiles beschlußfähig, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder anwesend ist.“

v.	g.	u.
Badura.	Finsterbusch.	Menzler.

Geschlossen:

Dankelmann, Regierungsassessor.	Burkert, Kreisausschussekretär.
---	---

Es sind anwesend:

1. von Choltik, Rittergutsbesitzer,
2. Finsterbusch Max, Rittergutsbesitzer,
3. Wessel, Rittergutsbesitzer,
4. Finsterbusch Richard, Gutsbesitzer,
5. Langsch, Erbscholtiseibesitzer,
6. Herrmann, Erbrichtereibesitzer,
7. Hartsch, Stellenbesitzer,
8. Linke, Bauergutsbesitzer,
9. Menzler, Bauergutsbesitzer,
10. Frmer, Rentier,
11. Pinkus, Kommerzienrat,
12. Bürkner, Chefredakteur,
13. Dr. Rother, Sanitätsrat,
14. Habel, Gutsbesitzer,
15. Rother, Rechtsanwalt und Notar,
16. Badura, Bürgermeister.

Verhandelt

zu Neustadt O.-S., am 26. Oktober 1920.

Zu dem auf hent Vormittag 11 $\frac{1}{2}$, Uhr hier selbst anberaumten Kreistage, der von dem unterzeichneten kommissarischen Landrat, Regierungsassessor Dankelmann geleitet wurde, sind auf die Einladung vom 30. September 1920 die nebenstehend genannten Kreistagsabgeordneten hier erschienen.

Die Niederschrift führte der Kreisausschussekretär Burkert, welcher durch einstimmigen Beschuß des Kreistages dazu gewählt worden war.

Zur Vollziehung der Niederschrift, sowie zur Prüfung der Form der Einberufung zum Kreistage, der Richtigkeit der Einladung, und der Einhaltung der vorgeschriebenen Frist gemäß den §§ 118 und 119 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und den 19. März 1881 §§ 7 und 8 der Geschäftsvorordnung wählte die Versammlung einstimmig eine Kommission, bestehend aus den Herren:

1. Bürgermeister Badura in Bülz,
2. Rittergutsbesitzer Finsterbusch in Niegendorf,
3. Bauergutsbesitzer Menzler in Altstadt.

Nach erfolgter Prüfung erklärte die Kommission, daß sämtliche Mitglieder des Kreistages rechtzeitig und richtig eingeladen worden sind.

Die Dringlichkeit des am 20. Oktober 1920 ergangenen Nachtrages zu der Einladung vom 30. September 1920 wurde anerkannt.

Der heut um 11 Uhr hier versammelt gewesene Kreistag hat beschlossen, daß der Kreistag für die Dauer der Besetzung des zum Abstimmungsgebiet gehörenden Kreisteiles beschlußfähig ist, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Es ist demnach der jetzt um 11 $\frac{1}{2}$ anstehende Kreistag beschlußfähig, da 16 Kreistagsabgeordnete anwesend sind.

Bevor zur Erledigung der einzelnen Punkte der Tagesordnung geschritten wurde, gab der Vorsitzende die Niederschrift über die am 16. Oktober d. J. in Oberglogau stattgesundene Besprechung von 14 Kreistagsabgeordneten aus dem Abstimmungsgebiet des Kreises bekannt und stellte ihren Inhalt — auch zu den betreffenden Punkten der Tagesordnung — zur Erörterung.

Zur Geschäftsordnung wurde alsdann beschlossen, zunächst über Punkt 19 der Tagesordnung zu verhandeln. Dieser Punkt wurde darauf unter Würdigung der Sach- und Rechtslage eingehend besprochen.

Die Beschlusssfassung wurde bis zur Erledigung der Punkte 1 bis 18 ausgesetzt.

1. Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Rechnung der Kreiskommunalkasse für das Rechnungsjahr 1918 wurde gemäß dem Antrage des Kreisausschusses

in Einnahme auf	:	:	:	13239201,59	M
in Ausgabe auf	:	:	:	12168660,25	M
und der Bestand auf	:	:	:	1070541,34	M

festgestellt und der Rechnungsleger durch einstimmigen Beschluß entlastet.

Die entstandenen in der Kreistagseinladung angegebenen Mehrausgaben — Etatsüberschreitungen —, über deren Art und Veranlassung der Vorsitzende Aufschluß gab, wurden einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende gab ferner Aufschluß über die Einnahmen des Kreises aus den Obstverpachtungen und aus dem Verkauf von Straßebäumen, sowie über die Bestände der Kreiskommunalkasse am Schluß der Rechnungsjahre 1918 und 1919. Diese Angaben sind auch in den Jahresrechnungen der Kreiskommunalkasse enthalten.

Der Vorsitzende gab weiter bekannt, daß die umfangreichen Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Kreiskriegswirtschaft bereits in Arbeit sind und in einigen Wochen fertiggestellt sein werden.

2. Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Rechnung der Kreissparkasse für das Jahr 1918 wurde gemäß dem Antrage des Kreisausschusses

in Einnahme auf	:	:	:	31075568,84	M
in Ausgabe auf	:	:	:	8456219,06	M
und der Bestand auf	:	:	:	22619349,78	M

festgesetzt; der Rechnungsleger wurde entlastet.

3. Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der vom Kreisausschuß vorgelegte Kreishaushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1920 wurde beraten und einstimmig genehmigt mit der Maßgabe, daß bei Kapitel I Titel 1 der Einnahmen als Überschuß der Kreiskommunalkasse aus dem Rechnungsjahre 1918 anstatt 40000 M 80000 M, und daß ferner bei Kapitel XII Titel 3 der Einnahmen als Anteil aus den Wirtschaftsüberschüssen 120000 M eingestellt werden. Der durch Zuschläge zu den Realsteuern aufzubringende Betrag verringert sich dadurch von 898700 M auf 738700 M.

Es wurde sodann einstimmig beschlossen, daß zur Aufbringung dieses Betrages im Rechnungsjahr 1920 von sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises 250 v. H. des festgesetzten Realsteuersolls als direkte Kreissteuern erhoben werden.

Über die Anregungen der Herren Kreistagsabgeordneten Badura, Dr. Rother, von Choltitz, Pinkus, Finsterbusch und Bürkner auf Erhöhung der Ausgaben bei Kapitel II Titel 3, bei Kapitel VI Titel 6, 18, 19, 31 und 36 soll dem Kreisausschuß eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

4. Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

Der Antrag des Kreisausschusses wird genehmigt.

5. Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Es wurde die Verwendung der Überschüsse der Kreissparkasse aus den Vorjahren nach dem Antrage des Kreisausschusses einstimmig beschlossen.

6. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

Der vom Kreisausschuss beantragten Änderung der Grunderwerbsteuerordnung vom 19. Dezember 1919 wird zugestimmt.

7. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

Der vom Kreisausschuss vorgeschlagene Nachtrag zur Ordnung über die Erhebung einer Schankerlaubnissteuer vom 20. Februar 1907 wird genehmigt.

8. Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Es wurde nach dem Antrage des Kreisausschusses der Verkauf der Ackerparzelle an den Bauernztsbesitzer Gustav Schinke in Leuber einstimmig genehmigt.

9. Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Es wurde nach dem Antrage des Kreisausschusses der Verkauf der in der Kreistagseinladung angegebenen Grundstücksteile einstimmig beschlossen.

10. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird nach eingehender Besprechung beschlossen:

- Die Beschlussfassung über die Vorlage des Kreisausschusses betr. die Anschaffung eines Kraftwagens wird vertagt. Der Kreistag erkennt jedoch grundsätzlich die Zweckmäßigkeit der Anschaffung eines Kraftwagens an.
- Dem Landrat sind bis auf weiteres die Aufwendungen für Fahrkosten aus Anlaß von Dienstreisen im Kreise aus Kreismitteln zu ersehen.

11. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird nach eingehender Beratung, insbesondere auch über die Anregung auf Einreichung des Bürodirektors Schubert in die Besoldungsgruppe X einstimmig beschlossen:

- Der Vorlage des Kreisausschusses wird zugestimmt mit der Maßgabe, daß der Kreisausschussexpeditator Mundrh nach 10jähriger einwandfreier Kreisdiestzeit mit der Amtsbezeichnung „Registratursekretär“ in die Besoldungsgruppe VI aufrückt;
- dem Bürodirektor Schubert wird vom 1. Februar 1920 ab für die Dauer seiner gegenwärtigen Tätigkeit bei der Geschäftsstelle der Kreisverwaltung in Oberglogau neben den ordentlichen Gehaltsbezügen der Gruppe IX eine besondere, nicht pensionsfähige Vergütung von jährlich 2000 .- bewilligt.

12. Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Witwe des Kreisbautechnikers Fieß wird gemäß dem Vorschlage des Kreisausschusses anstelle der bisherigen Bezüge vom 1. Januar 1921 ab einstimmig ein Witwengeld von jährlich 1500 Mark und für ihre 2 Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Waisengeld von je 500 Mark widerruflich bewilligt.

13. Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

In die Kommission zur Prüfung der Rechnungen der Kreiskommunalkasse und Kreissparkasse wurden für die Jahre 1920, 1921 und 1922 die Herren

1. Bürgermeister Badura in Bülz,
2. Beigeordneter Werle in Oberglogau,
3. Kommerzienrat Pinkus in Neustadt O.-S.

einstimmig gewählt. Die Gewählten, soweit sie anwesend sind, erklärten, daß sie die Wahl annehmen.

14. Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Es wurden als Schiedsmanne durch Zuruf einstimmig gewählt:

- für den Bezirk 12 der Gärtner Karl Schäfer in Elsnig,
" " 27 der Kaufmann Valentin Sajons in Dobran,
" " 29 der Wirtschafts-Inspektor Joseph Urbanek in Stiebendorf,
" " 36 der Bauergutsbesitzer Johann Grzimek in Fröbel.

15. Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

In die behuſſ Wahl der Schöffen und Geschworenen zu bildenden Ausschüſſe wurden durch Zuruf einstimmig gewählt:

bei dem Amtsgericht in Neustadt O.-S.:

1. der Bauergutsbesitzer Robert Otte in Wiese gräßlich,
2. der Bauergutsbesitzer Johann Thomalla in Rosenberg,
3. der Bauergutsbesitzer Franz Pätzko in Schmitsch,
4. der Rentier und Stadtrat Nisch in Neustadt O.-S.,
5. der Kaufmann August Glombizka in Bülz,
6. der Bauergutsbesitzer Adolf Hoffmann in Niegendorf,
7. der Bauergutsbesitzer Julius Thienel in Leuber,

bei dem Amtsgericht in Oberglogau:

1. der Ackerbürger, Rats herr Gorek in Oberglogau,
2. der Bauer und Gemeindevorsteher Wilhelm Barton in Broßhüß,
3. der Bauerauszügler Ignatz Schega in Kerpen,
4. der Wirtschafts-Oberinspektor Bernard in Friedersdorf,
5. der Ackerbürger Julius Spallek in Klein-Strehlix,
6. der Bauergutsbesitzer Josef Kontny in Wilkau,
7. der Amts vorsteher Ritter in Deutsch Rasselwitz.

bei dem Amtsgericht in Friedland O.-S.:

1. der Oberamtmann Heller in Schelis,
2. der Gärtnerstellenbesitzer Anton Honisch in Schelis,
3. der Amts vorsteher Malorny in Ringwitz,

bei dem Amtsgericht in Krappitz:

1. der Bauergutsbesitzer Valentin Nocon in Dobran,
und als Stellvertreter
der Rentmeister Kahn in Dobran.

16. Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

In die Liste der zu Amts vorstehern und Stellvertretern derselben geeigneten Personen wurden die bisherigen Amts vorstehern und deren Stellvertreter, sowie alle diejenigen Personen, welche bereits in früheren diesbezüglichen Beschlüssen des Kreistages als solche vorgeschlagen sind, erneut aufgenommen.

Es wurden ferner neu aufgenommen:

- der Ackerbürger Julius Spallek in Klein-Strehlix,
der Bürgermeister Rother in Klein-Strehlix,
der Hegemeister a. D. Welz in Lonschnit,
der Wirtschaftsinspektor Gabriel in Broßhüß,
der Wirtschafts-Oberinspektor Bernard in Friedersdorf,
der Graf Roger von Seherr-Thoß in Walzen.

17. Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Es wurden einstimmig durch Zuruf gewählt:

a) für den besonderen Ausschuß für das gesamte Gebiet des Kreises Neustadt O/S.
als Mitglieder:

1. Rittergutsbesitzer Hermann von Choltiz — Wiese grfl.,
2. Rittergutsbesitzer Landesältester Hans Deloch — Döbersdorf,
3. Bauer und Gemeindevorsteher Paul Linke — Buchelsdorf,
4. Gärtnerstellenbesitzer Anton Höniß in Schelitz,
5. Kommerzienrat Max Pinkus — Neustadt O.-S.,
6. Fleischermeister Karl Krause — Neustadt O.-S.,

als Stellvertreter:

1. Rittergutsbesitzer Max Finsterbusch — Riegersdorf,
2. Rittergutsbesitzer Dr. Baler Lachel — Twardawa,
3. Bauergutsbesitzer Valentin Nocon — Dobrau,
4. Landwirt und Gemeindevorsteher Berthold Ritter — Deutsch-Rasselwitz,
5. Kaufmann Albert Strzoda — Oberglogau,
6. Bäckermeister Paul Höniß — Oberglogau,

b) für die Ortsausschüsse in den einzelnen Steuerbezirken

als Mitglieder

als Stellvertreter

Bezirk I, Zülz:

1. Bürgermeister Karl Badura — Zülz,
2. Kaufmann Johann Mische — Zülz,
3. Maschinenbauer Johann Zborow — Zülz,
4. Bauergutsbesitzer Wilhelm Wistuba — Altstadt,
5. Mühlenbesitzer Franz Smiatek — Groß Bramsen,
6. Häusler Ignaz Nehmet — Grabine.

1. Hauptlehrer Arnold Willmann — Schönowitz,
2. Apothekenbesitzer Albert Pollak — Zülz,
3. Fleischermeister Johann Geier — Zülz,
4. Bauergutsbesitzer Emanuel Schneider — Waschelwitz,
5. Bauer Johann Rieger — Groß Bramsen,
6. Gärtner Konstantin Walezyk — Josephsgrund.

Bezirk II, Schnellewalde:

1. Rittergutsbesitzer Max Finsterbusch — Riegersdorf,
2. Bauer und Gemeindevorsteher Julius Thienel — Riegersdorf,
3. Bauer und Gemeindevorsteher Karl Hofmann — Schnellewalde,
4. Kaufmann Julius Schneider — Schnellewalde.

1. Rittergutsbesitzer Rudolf von Rudziniski — Dittmannsdorf,
2. Bauergutsbesitzer Adolf Hoffmann — Riegersdorf,
3. Stellenbesitzer und Bäckermeister Paul Herrmann — Schnellewalde,
4. Gastwirt, Bäckermeister, Steuererheber Peter Schneider — Riegersdorf.

Bezirk III, Dittersdorf:

1. Gutsbesitzer Richard Finsterbusch — Kreiwick,
2. Bauer u. Gemeindevorsteher August Manke II — Kunzendorf,
3. Bauer Paul Pietsch — Leuber,
4. Restbauer Robert Hoffmann — Kröschendorf,
5. Mühlenbes. Theodor Heinisch — Dittersdorf,
6. Walbarbeiter Karl Schneider — Kunzendorf.

1. Erbscholtseibesitzer Gunther Langsch — Dittersdorf,
2. Bauer und Gemeindevorsteher Karl Stephan — Jassen,
3. Bauer August Herrmann — Leuber,
4. Bauer Paul Müller — Kröschendorf,
5. Fleischermeister Max Müller — Dittersdorf,
6. Fabrikarbeiter Karl Schneider — Kunzendorf.

Bezirk IV, Buchelsdorf:

1. Bauergutsbes. Josef Glombitsa — Beiselwitz,
2. Bauer und Gemeindevorsteher Paul Linke — Buchelsdorf,
3. Bauer Johann Schuster — Kl. Bramsen,
4. Hänsler und Schneidermeister Paul Steiner — Buchelsdorf,

1. Bauergutsbesitzer Albert Hößlich II — Beiselwitz,
2. Bauer Adolf Schörnich — Buchelsdorf,
3. Bauer Ernst Düring — Klein Bramsen,
4. Gastwirt und Fleischermeister Florian Hoheisel jun. — Achthuben.

als Mitglieder

als Stellvertreter

Bezirk V, Langenbrück:

1. Rittergutsbesitzer, Landrat z. D.
von Choltiz — Wiese gräfl.,
2. Bauer und Gemeindevorsteher
Florian Franzke in Langenbrück,
3. Bauer und Gemeindevorsteher Max Berger
— Wiese gräflich,
4. Kaufmann, Gastwirt und Mühlenbesitzer
Franz Knauer — Langenbrück,
5. Schmiedemeister Josef Bartsch — Langenbrück,
6. Hänsler u. Sattlerstr. Jos. Wilde — Wiese gräfl.

1. Wirtschaftsoberinspektor Franz Gohla —
Wiese gräfl.,
2. Mühlenbesitzer Karl Hartwig in Langenbrück,
3. Bauer Josef Rinke — Wiese gräfl.,
4. Molkereibesitzer Karl Müller — Wiese gräfl.,
5. Bäckermeister Karl Auff — Langenbrück,
6. Schmiedemeister Anton Müller — Wiese gräfl.

Bezirk VI, Steinau O.-S.:

1. Ackerbürger, Bürgermeister Albert Nahler —
Steinau O.-S.,
2. Bauer und Gemeindevorsteher Johann
Bullik — Schmitsch,
3. Kaufmann Hubert May — Steinau O.-S.,
4. Schmiedemeister Alois Knobloch — Kohlsdorf,

1. Bauer und Gemeindevorsteher Albert Hauschild — Kohls-
dorf,
2. Bauer Julius Plasur — Schmitsch,
3. Kaufmann Josef Hupta — Steinau O.-S.,
4. Klempnermeister Alexander Wolff —
Steinau O.-S.

Es wurden ferner einstimmig durch Zurnuf gewählt:

A. für den für die Dauer der Besetzung des zum Abstimmungsgebiet gehörenden Teiles des Kreises Neustadt zu bildenden besonderen Ausschuß:

als Mitglieder

1. Rittergutsbesitzer Landesältester Hans Delsch
— Döbersdorf,
2. Landwirt und Gemeindevorsteher Berthold
Ritter — Deutsch Rosselwitz,
3. Kaufmann Albert Strzoda — Oberglogau,
4. Schlosserstr. Franz Kreischner — Oberglogau,
5. Arbeiter Johann Kralin — Oberglogau,
6. Maurer Paul Schneider — Oberglogau,

als Stellvertreter

1. Rittergutsbesitzer Dr. Valer Latzel —
Twardawa,
2. Gärtnerstellenbes. Anton Honisch — Schelitz,
3. Kaufmann Michael Lisson — Schelitz,
4. Bäckermeister Paul Hönißch — Oberglogau,
5. Dachdecker Karl Bialek — Oberglogau,
6. Maurerpolier Sajons — Oberglogau,

B. für die Ortsausschüsse in den einzelnen Steuerbezirken des zum Abstimmungsgebiet gehörenden Teiles des Kreises Neustadt O.-S.:

Bezirk I.

1. Bauer Eduard Czaja — Poln. Rosselwitz,
2. Bauer Josef Joseph — Siedschütz,
3. Schneider Josef Cholewa — Pschowod,
4. Kaufmann Josef Jamulla — Ningwitz,
5. Waldarbeiter Bernhard Lisson — Pschowod,
6. Arbeiter Ludwig Koß — Schiegau.

1. Kaufmann und Bäckermeister Anton Hampel
— Pschowod,
2. Schmied Johann Simonides — Polnisch-
Rosselwitz,
3. Arbeiter Marzian Magiera — Siedschütz,
4. Bauer Anton Seibert — Schiegau,
5. Maurer Johann Weicht — Ningwitz,
6. Landwirt Albert Kaplyta — Ningwitz,

Bezirk II.

1. Tischlermeister Johann Sellmann — Lonschnik,
2. Arbeiter Bernhard Bartel — Ernestinenberg,
3. Bauer Peter Nowotny — Bogosch,
4. Bauer Anton Duda — Legelsdorf,

1. Schuhmacher Johann Student — Bresnitz,
2. Arbeiter Markus Blachetka — Lonschnik,
3. Bauer Wilhelm Honzka — Lonschnik,
4. Hänsler und Arbeiter Karl Buchalla —
Legelsdorf,

Bezirk III.

1. Domänenpächter Dekonomierat Dr. Bannert — Radstein,
2. Rentmeister Fella — Radstein,
3. Bauer Ludwig Cebulla — Rosenberg,
4. Schneider Ignaz Wittor — Mokrau,
5. Kaufmann Alex Plichto — Radstein,
6. Arbeiter Paul Kasperek — Neudorf,
als Mitglieder

1. Bauer und Gemeindevorsteher Johann Thomalla — Rosenberg
2. Bauer Johann Glombiža — Altzülz,
3. Zimmermann Karl Glombiža — Altzülz,
4. Fleischermeister Karl Koschyl — Simsdorf,
5. Gärtner Franz Thomalla — Schartowitz,
6. Schuhmacher Karl Menzler — Krobusch,
als Stellvertreter

Bezirk IV.

1. Generalsekretär Albrecht — Bellin,
2. Kaufmann Peter Czaja — Kl. Strehly,
3. Ackerbürger und Bürgermeister Rother — Klein Strehly,
4. Tischlermeister Valentin Dziadek — Klein-
Strehly,
5. Arbeiter Paul Scheubzilas — Kujan,
6. Maurer Stephan Sobotta — Bellin,

Bezirk V.

1. Rittergutbesitzer von Wittenburg — Schlogwitz,
2. Bauer Johann Sobotta — Willau,
3. Kaufmann Josef Hupka — Willau,
4. Bauer Josef Menzler — Poln. Probnitz,
5. Schuhmacher Josef Stryzegel — Polnisch-
Obersdorf,
6. Bäckermeister Paul Krüger — Dt. Müllmen,

1. Lehrer Fuhrmann — Eilsnig,
2. Rentmeister Gottwald — Schloß Oberglogau,
3. Bauer Josef Janisch — Poln. Probnitz,
4. Bauer Emanuel Gröhlich — Poln. Obersdorf,
5. Bauer Franz Chrząszcz — Deutsch Müllmen,
6. Gasthausbesitzer Valentin Kołesko — Mochau,

Bezirk VI.

1. Landwirt und Gemeindevorsteher Berthold Kitter — Deutsch Rasselwitz,
2. Bauer Paul Schwingel — Dt. Rasselwitz,
3. Bäckermeister Max Byska — Dt. Rasselwitz,
4. Maurer Theodor Reisch — Dt. Rasselwitz,
5. Gärtner und Maurer Wilhelm Hanke —
Lafswitz,
6. Gasthausbes. Emil Hübner — Dt. Probnitz,

1. Maurer Paul Riedel — Dt. Rasselwitz,
2. Bauer Eduard Hildebrand — Lafswitz,
3. Bauer Konstantin Hoppe — Dt. Probnitz,
4. Eisenbahnarbeiter Julius Glombiža —
Dirschelwitz,
5. Zimmermann Winzenz Mochotta — Glöglichen,
6. Wirtschaftsinspektor Wemmer — Dt. Probnitz,

Bezirk VII.

1. Wirtschaftsoberinspektor Prudlo — Körnitz,
2. Arbeiter Ludwig Garnz — Stöblau,
3. Arbeiter Johann Hergesell — Dobrau,
4. Maurer Franz Stoklossa II — Pietna,
5. Mühlenbesitzer Karl Demczak — Komornik,
6. Kaufmann Konstantin Gnielka — Doblowitz,

1. Rentmeister Kuhn — Dobrau,
2. Arbeiter Emanuel Witt — Stöblau,
3. Landwirt Paul Pawliczek — Dobrau,
4. Fabrikarbeiter Josef Pelsa — Pietna,
5. Maurerpolier Paul Lazar — Komornik,
6. Landwirt Josef Torka — Doblowitz.

Bezirk VIII.

1. Wirtschaftsinspektor Gabriel — Broschütz,
2. Wirtschaftsoberinspektor Bernard — Friedersdorf,
3. Bauer Valentin Namyslo — Broschütz,
4. Stellmachermeister Franz Zurek — Broschütz,
5. Maurer Franz Heinz — Kramelau,
6. Kaufmann und Bäckermeister Adolf Stein —
Roßnachau,

1. Wirtschaftsinspektor Kieule — Repš,
2. Wirtschaftsinspektor Hofferek — Roßnachau,
3. Tischler Johann Stoklossa — Kramelau,
4. Bauer Anton Pelsa — Repš,
5. Zimmermann August Janežko — Repš,
6. Bauer Adolf Košinek — Friedersdorf,

Bezirk X.

1. Nittergutsbesitzer, Landeshälftester Hans DeLoch — Dobersdorf,
2. Wirtschaftsinspektor Buhl — Twardawa,
3. Maurer Karl Kurpiela — Grocholub,
4. Kaufmann Linus Michna — Walzen,
5. Landwirt Paul Prosch — Walzen,
6. Arbeiter Johann Krolit — Fröbel,
18. Zu Punkt 18 der Tagesordnung:
Die Errichtung von zwei Beamtenstellen für Diätare mit Besoldung nach den jeweiligen Säzen für die außerplannmäßigen staatlichen Beamten der Anstellungskategorie V wird genehmigt.
19. Zu Punkt 19 der Tagesordnung wurde gemäß § 20 der Kreisordnung vom

13. Dezember 1872
19. März 1881

folgendes Statut beschlossen:

Statut.

Für die Dauer der Besetzung des zum Abstimmungsgebiet gehörenden Teiles des Kreises Neustadt O.-S. können Tagungen des Kreisausschusses auch in Oberglogau stattfinden.

Neustadt O.-S., den 26. Oktober 1920.

Der Kreistag
des Kreises Neustadt in Oberschlesien.

Ferner wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Das Kreisinteresse erfordert es dringend, daß die Einheitlichkeit in der Kreisverwaltung weiterhin gewahrt wird. Es ist daher notwendig, daß der in Oberglogau tagende Kreisausschuß sich in seinen Beschlüssen und in seinen Verfügungen auf die Angelegenheiten beschränkt, die zur Fortführung der laufenden Geschäfte der Kreis-kommunalverwaltung notwendig sind und ausschließlich den zum Abstimmungsgebiet gehörenden Kreisteil betreffen, daß er sich ferner in allen wichtigeren Angelegenheiten zunächst mit der Kreisverwaltung in Neustadt O.-S. ins Einvernehmen setzt und daß er diese über alle wichtigeren Beschlüsse unterrichtet.

v. g. u.

Badura.

Ginsterbusch.

Menzler.

Geschlossen:

Danckelmann,
Regierungsassessor.

Burkert,
Kreisausschüßsekretär.

Offiz. Nr.
Bieh- und Fleischpreise.

Ans dem beim Oberpräsidium von Vertretern der Erzenger, Verbraucher, des Biehhandels und des Fleischgewerbes gebildeten Ernährungsausschuß wird mitgeteilt:

Es wird das Bestreben aller an der Ernährung der Bevölkerung mit Fleisch beteiligten Interessengruppen sein, den Bedarf an Fleisch nach Möglichkeit sicherzustellen und zwar zu angemessenen Preisen, welche eine Uebervorteilung der Verbraucher ausschließen. Dazu ist die Mitwirkung der Organisationen der Landwirte (Landbund und Landwirtschaftskammer), sowie der Fleischer und des Handels zugesagt. Diese werden auf ihre Berufskollegen nach allen Kräften einwirken, daß

diese sich an die herauszugebenden Richtlinien und Richtpreise halten. Der Ausschuß richtet die dringende Aufforderung an alle Landwirte, **Vieh nur an reelle Händler und Fleischer zu verkaufen**, die sich durch eine amtliche Auswirkarte des Viehhändlersverbandes ausweisen können, und ferner zu beachten, daß Vieh nur mit Schlüsselscheinen gehandelt werden darf. Ebenso werden auch hiermit die Verbraucher dingend aufgefordert, **Fleisch nur im offenen ehrlichen Wege von dem reellen Fleischergewerbe zu kaufen**, da die Innehaltung der Richtpreise, die ja im eigentlichen Interesse der Verbraucher liegt, nur auf diese Weise gewährleistet werden kann. Durch den Einkauf von Fleisch auf krummen Wegen würden alle Bemühungen gegen unehrliche Preistreibereien vereitelt und ein unreeller Handel groß gezogen werden. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß nur bei dem offenen Kauf von Fleisch die Gewähr dafür geboten ist, daß es der Fleischbeschau unterlegen hat und daher nicht gesundheitsschädlich ist. Nunmehr, wo Zwangswirtschaft im Vieh- und Fleischverkehr aufgehoben ist, muß das Publikum durch Selbstdisziplin sich gegen Übervorteilung schützen. Es wird dringend ersucht, Personen, die für Vieh oder Fleisch unangemessen hohe Preise fordern oder anbieten, bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Die Gerichte sind zum Einschreiten aus Grund der Vorschriften gegen Wucher ersucht.

Der Ausschuß hält folgende Vieh- und Fleischpreise vorläufig für angemessen. Für Kinder 300 bis 550 Mk. je Ztr., Rindskinder mit Ausschlachtung über 55 Prozent entsprechend mehr, Rinder 400 bis 550 Mk. je Ztr., Schweine 300 bis 900 Mk. je Ztr. ab Stall des Landwirts. Diesen Viehpreisen entsprechen folgende Fleischpreise, die sich je Pfund mit Knochen verstehen. In den größeren Städten und Industriebezirken:

für Kindfleisch 11 bis 13,50 Mk.,

für Kalbfleisch 10 bis 11 Mk.,

für Schweinefleisch bis zu 15 Mk.

Auf dem Lande und in kleineren Städten würden sich die Preise um 1 Mk. bis 1,50 Mk. billiger stellen können.

Inbem ich die vorstehende Mitteilung zur allgemeinen Kenntnis bringe, ersuche ich im Antrage des Herrn Oberpräsidenten die Polizeibehörden, bei Überforderungen oder Übergeboten gegen die in Frage kommenden Personen auf Grund der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 395) und derjenigen betreffend den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 531) durch Entziehung der Handelslizenzen, sowie der Verordnung vom 19. September 1920 (Reichsgesetzblatt 1675) über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung unnachgiebig vorzugehn.

St. 1491 Neustadt O.S., den 3. November 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 472.

Grunderwerbsteuer.

Der Kreistag hat am 26. 10. d. J. folgenden Nachtrag zur Grunderwerbsteueroerordnung vom 19. 12. 1919 beschlossen:

I.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer vom 7. Mai 1920, Gesetz-Sammlung S. 278, wird der § 2 der Grunderwerbsteueroerordnung vom 19. Dezember 1919 durch folgenden neuen § 2 ersetzt:

§ 2.

Der Kreis erhebt:

- in den Gemeinden, die auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1920 einen Zuschlag zur Reichsgrunderwerbsteuer in Höhe von $\frac{1}{2}$ v. H. erheben, einen Zuschlag von $\frac{1}{2}$ v. H.;
- in den Gemeinden, die einen Zuschlag von weniger als $\frac{1}{2}$ vom Hundert erheben, einen Zuschlag, der zusammen mit dem Gemeindezuschlag 1 vom Hundert beträgt;
- in den Gemeinden, die keinen Zuschlag erheben, sowie in selbständigen Gutsbezirken einen Zuschlag bis zur Höhe von 1 v. H.

II.

Diese Änderung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Neustädter Kreisblatt in Kraft.

Vorstehenden Nachtrag bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Neustadt O.-S., den 27. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 473.

Ausstellung von Saatkarten.

Nach der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 13./30. Oktober 1920 werden Saatkarten für Wintergetreide nicht mehr ausgestellt.

Es erübrigt sich deshalb das Entgegennehmen derartiger Anträge durch die Ortspolizeibehörden. Dies ist sofort auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Neustadt OS., den 3. November 1920. Der Kreisausschuss. Kreisgetreidestelle.

d 4013

Nr. 474. Bei einem oberschlesischen Kommunalverbande sind Guckertmarken für den Monat November gestohlen worden. Es handelt sich um die Novembermarke Nr. 27 über 1 $\frac{1}{2}$ Pfund. Die Marke Nr. 27 hat die Provinzial-Guckerstelle daher für ungültig erklärt.

Neustadt OS., den 3. November 1920. Der Kreisausschuss. Wirtschaftsamt.

G. 3997

Nr. 475.

Petroleum.

Nach einem Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe dürfen Kleinhändler das Liter Petroleum ab Laden nicht höher als für 6 Mt. und bei Lieferung frei Haus des Verbrauchers nicht höher als für 6,15 Mt. verkaufen.

Neustadt OS., den 30. Oktober 1920. Der Kreisausschuss. Wirtschaftsamt.

o. m. N.

Nr. 476. Zahlungen auf das Reichsnotopfer nimmt die Kreissparkasse entgegen.

Die Kreissparkasse (Kreisgirokasse) in Neustadt (Kreishaus) nimmt sowohl bare Zahlungen auf das Reichsnotopfer als auch Kriegsanleihen, Schatzanweisungen und andere Anleihen des deutschen Reiches an Zahlung statt entgegen.

Ich mache gleichzeitig darauf aufmerksam, daß nach dem Gesetze selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Vorzugskurse nur bis zum 31. Dezember 1920 angenommen werden darf.

Neustadt OS., den 26. Oktober 1920. Der komm. Landrat.

R. 05.6931

Nr. 477. Die Pensionsregelungsbehörden sind von den Regierungen getrennt und dem Bereich des Reichsarbeitsministeriums zugewiesen worden. Es ist deshalb fernerhin in den an die Pensionsregelungsbehörden zu richtenden Schreiben das Wort „Regierung“ wegzulassen, da sonst die Schriftstücke erst an die Regierung gehen und von dieser weitergeleitet werden müssen, wodurch eine Verzögerung in der Bearbeitung der dringlichen Versorgungssachen eintritt.

Ich ersuche, dies künftig zu beachten.

Neustadt OS., den 31. Oktober 1920.

Der komm. Landrat.

Q. 5833

Nr. 478.

Beitritt Flüchtlinge.

Ich bringe den Ortspolizeibehörden die Annoberfügung vom 30. August d. J. — A. 4821 — in Erinnerung, wonach oberschlesische Flüchtlinge nach ihrem Eintreffen unverzüglich zu vernehmen und die aufgenommenen Protokolle bis spätestens Donnerstag jeder Woche gesammelt an mich einzureichen sind.

Neustadt OS., den 3. November 1920.

Der komm. Landrat.

A. 52200

Nr. 479. Richtlinien zur Anwendung der Wassermann'schen Reaktion zur Syphilis-Feststellung.

Die serumdiagnostische Syphilis-Reaktion nach Wassermann stellt eine so empfindliche Untersuchungsmethode dar, daß sie einem nicht genügend erfahrenen Untersucher, auch wenn ihm dafür einwandfreie Reagenzien und eine gut ausgearbeitete Anweisung zur Ausführung der Reaktion zur Verfügung stehen, doch noch viele Fehlerquellen bietet, die ihn zur Abgabe falscher Diagnosen veranlassen können. Wegen

der schwerwiegenden Bedeutung der durch die Wassermann'sche Reaktion zu erhebenden Untersuchungsbefunde, sowie im Hinblick auf die Tatsache, daß in allen Fällen, in denen bei einem Syphiliskranken durch Fehler des die Reaktion ausführenden Untersuchers die syphilitische Erkrankung als solche nicht erkannt, durch die Abgabe der auf Versuchsfehlern beruhenden falschen Diagnose eine Weiterverbreitung der Krankheit begünstigt wird, liegt eine allgemeine dringende Notwendigkeit vor, die Ausführung der Wassermann'schen Reaktion nur solchen Personen anzuvertrauen, die auf dem Gebiet der serologischen Untersuchungsmethoden die entsprechende Vorbildung und ausreichende Erfahrung besitzen. Für dieerteilung der Berechtigung zur gewerbsmäßigen Ausführung der Wassermann'schen Reaktion gelten daher künftig folgende Richtlinien:

1. Nichtärzten ist die Erlaubnis zur Ausführung der Wassermann'schen Reaktion auf Grund des § 2 Absatz 1 der Vorschriften über Krankheitserreger vom 21. November 1917 (Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten 1917 S. 434) grundsätzlich zu versagen.
2. Die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 jener Vorschriften finden abweichend von der in Absatz 2 vorgesehenen Ermächtigung auch auf Ärzte Anwendung. Die widerrufliche Genehmigung zur gewerbsmäßigen Ausführung der Wassermann'schen Reaktion wird somit auch an Ärzte nur dann erteilt, wenn sie nachweislich die erforderliche Ausbildung für diese Tätigkeit besitzen und sich verpflichten, bei Ausführung der Reaktion die amtlich erlassene Anleitung zu befolgen, nur staatlich geprüfte Extrakte und Amboëptoren zu verwenden, sich den amtlich vorgeschriebenen Mindestuntersuchungsgebühren, sobald solche festgesetzt werden, zu unterwerfen und nur solches Unterpersonal zu beschäftigen, das nach der vorgenommenen Prüfung als ausreichend befähigt für die Hilfeleistung bei der Ausführung der Wassermann'schen Reaktion zu betrachten ist. Die amtliche Anleitung für die Ausführung der Wassermann'schen Reaktion und die Vorschriften über die bei dieser Reaktion zur Anwendung kommenden Extrakte und Amboëptoren sind im Ministerialblatt „Volkswohlfahrt“ 1920 Seite 286 f. veröffentlicht.

Ohne besondere Genehmigung sind also die Ärzte, abgesehen von den Bestimmungen des § 2 Absatz 3 a und b der Vorschriften über Krankheitserreger, nach § 2 Absatz 3 c dieser Vorschriften nur noch dann zur gewerbsmäßigen Ausführung der Wassermann'schen Reaktion berechtigt, wenn sie in ihrer eigenen Behandlung befindliche Kraute betrifft und bei diesen zu diagnostischen Zwecken erfolgt.

Neustadt OS., den 27. Oktober 1920.

Der komm. Landrat.

1920
Nr. 480. In Wiese gräfl. ist bei einem tollwutverdächtigen, fremden Hund amtierärztlich Tollwut festgestellt worden. Der Hund, welcher sich seit dem 23. d. Ms. in Neudeck, Langenbrück und Wiese gräfl. umhertrieb, hat daselbst auch eine Frau und einige Hunde gebissen.

Auf Grund des § 114 des Viehseuchengesetzes wird hierdurch die Hundesperre in den Gemeinden Wiese gräfl., Neudeck und Langenbrück und den im Umkreise bis zu 10 km belegenen Ortschaften: Neustadt OS., Wildgrund, Eichhäuser, Wachtel-Kunzendorf, Buchelsdorf, Wackenau, Schnellewalde, Jassen, Al. Bramsen und Leuber auf die Dauer von drei Monaten hierdurch angeordnet.

Alle Hunde im Sperrbezirk müssen eingesperrt oder angekettet werden. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicherem Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu achten.

Werden Hunde dieser Vorschrift zuwider frei umherlaufend angetroffen, so hat die Ortspolizeibehörde deren sofortige Tötung zu veranlassen. Die Verwendung von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine kann auf besonderen Antrag gestattet werden.

Neustadt OS., den 28. Oktober 1920.

Der komm. Landrat.

1920
Nr. 481.

Z u m u l t s c h ä d e n .

Die Reichsregierung beabsichtigt, den Gemeinden, in deren Bezirk Zumultschäden entstanden sind, im Rahmen des Reichsgesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden Vorschüsse für die Geschädigten zu überweisen.

Einwige Anträge sind — mit den erforderlichen Unterlagen versehen — sofort durch meine Hand an das Reichsministerium des Innern einzureichen.

Neustadt OS., den 4. November 1920.

Der komm. Landrat.

Der Saatenstand Anfang Oktober 1920.

Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Neustadt OS. Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Stadt	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
			1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Kartoffeln	2,8	2,9				2	3	1	1		
Zuckerrüben	2,8	3,0				1	2	3	1		
Zitterrüben (Runkeln)	2,7	2,8				1	5	1			
Klee, auch mit Beimischung von Gräsern	2,6	2,6			3	3	1				
Suzerne	2,6	2,6			1	2	2				
Wiesen mit Be- oder Entwässerungsanlagen (Wiesentwiesen)	2,6	2,5				2	1				
Andere Wiesen . . .	2,8	2,7			1	2	3				

Vergleiche den Runderlaß der Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie des Innern vom 16. November 1901 I Bc 9476 M. f. 2. — Ib 3646 M. d. 3.

Der Präsident des Preußischen Statistischen Landesamts.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Anzeiger (Nichtamtlich).

Öffentliche Versteigerung von Wirtschafts-, Haus- und Jagdsachen in Oberförsterei Proßkau. —

Sonnabend, den 13. November 1920, von Vorm. 9 Uhr ab werden in der Oberförsterei Proßkau öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden:

2 Wagenpferde, 1 Kuh, 1 Hühnerhund, 3 offene und 1 geschlossener Kutschwagen, 1 Schlitten, 3 Paar Kutsch- u. Arbeitsgeschirre, 1 Einspännergeschirr, Wagen-Daternen, Pferde- und Fliegendecken, 1 Hand-Häckselmaschine, 1 Schrotmühle, 1 Pflug, 3 Adler- und Wiesen-Eggen, 2 Arbeitswagen mit Granteileitern, 1 Fauchepumpe und 2 Fauchefässer;

2 Doppelslitten, 40 Rothirsch- und 16 Damhirschgewehe, 3 Rollen Jagdwildlappen mit Zubehör;

Nußbaum-Salonmöbel, bestehend in 1 Tisch, 1 Sopha und 6 Polsterstühlen, 1 hochwertiger Polsterander-Flügel, 1 großer eichener Ausziehtisch, 12 eichene Stohrstühle, 1 Eichen-Stand- und 1 Wand-Spiegel, 2 kupferne Hängelampen, 1 Mahagoni-Bettstelle mit Matratze, 1 Küchenschrank, 1 Eisenschrank, Küchen-tische und Stühle, 1 Kinderwagen, Bilder, 1 Schiffs-Uhr, 1 kupferner Badeosel und 1 Zink-Badewanne, sowie sonstiges Haus- und Wirtschaftsgerät.

Vorherige Besichtigung kann Freitag den 12. November 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr erfolgen.

Sohödon, Forstmeister.

Zum Zwecke der Aushebung der Gemeinschaft, die in Annehmung des in Schnellewalde belegenen, im Grundbuche von Schnellewalde auf dem Blatte Häusler 64 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Inwohner Franz und Caroline Hermann'schen Eheleute in Schnellewalde eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am 4. Januar 1921 Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 99 versteigert werden. Das Grundstück ist eine Häuslerstelle im Niederdorfe, Haus Nr. 262, und besteht aus Wohnhaus mit Ziegen- und Schweinstall nebst Hofraum und Hausgarten, sowie Acker (Entsä- digungsland) Kartenblatt 1, Parzelle 145, Kartenblatt 8, Parzelle 295 von 7 ar 70 gm mit 0,36 Taler Reinertrag und 24 Mfl. Nutzungswert. Grundsteuermutterrolle: Art. 187. Gebäudesteuerrolle Nr. 167. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 1920 in das Grundbuch einge-tragen. Amtsgericht Neustadt OS., den 26. Oktober 1920.



Drucksachen werden sauber und preiswert hergestellt in der

Kreisblatt-Druckerei.

Auf Bezugabschnitt Nr. 64 der grünen und grauen Lebensmittelkarten entfallen 125 Gramm Haferflocken (loose), 125 Gramm Haferflocken (in Paketen) und 250 Gramm Nährsuppe.

Auf Bezugabschnitt Nr. 66 der rosa und gelben Lebensmittelkarten entfallen 250 Gramm Haferflocken in Paketen und 2 Pack Süßmilch-Speise.

Gleis - Verkaufspreise:

Haferflocken (loose), das Pfund	1,40 Mf.,
Haferflocken, das Paket	1,05 "
Nährsuppe, das Pfund	0,90 "
Süßmilch-Speise, das Pak	0,55 "

Der Verkauf beginnt Montag den 8. November 1920 für die hiesigen Kaufleute mit den Anfangsbuchstaben M bis Z, Dienstag den 9. November 1920 mit den Anfangsbuchstaben A bis L.

Die Kaufleute vom Lande wollen sich auf die nächstfolgenden Tage verteilen.

Neustadt O.-S., den 3. November 1920.

Lebens- und Futtermittelstelle

des Kreises Neustadt O.-S.

Lebensmittel-Kommission.

Flachsanbauer!

Wir sind Käufer für

Leinse m e n

jeder Menge und bitten um Angebote.

Wir gewähren unsern Verkäufern außer 50 % Leinse auch Webwaren, wie Leinen, Drillich, Rohleinen, Nähgarn und Nähzwirn.

Schlesische Flachswerke, Raundorf.

100 Millionen

Mark Versicherungsbestand hat die Schlesische

Provinzial-

Lebensversicherungsanstalt allein aus Schlesien trotz des Krieges
in 8½ Jahren erreicht.

Der beste Beweis

für das ihr allseitig entgegengebrachte Vertrauen.

Neu aufgenommen:

Unfall- und Haftpflichtversicherung

durch die Schlesische Provinzial-Haftpflichtversicherungsanstalt.

Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung

in altbewährter Weise durch die Schlesische Provinzial-Feuersozietät.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle in Neustadt, Untere Mühlstraße 20. —

Motor-Drescher
Breit-
u. Schmaltdrescher
mit u. ohne doppelse Reingung.
Schrot- u. Backmehl-Mühlen
Drillen. Dampf- u. Haus-
Häckler. Rüben- Back-
Rüben- Schneider. Ofen
Kaffee- u. Kaffekessel
Jauche-Pumpen u. Fässer
Pferde-Zentrale u. u. u.
Separatoren
Wurfmärschinen, Göpel,
u. andere landw. Maschinen
verkauft billig ab Lager-Breslau
Kyffhäuserhütte
Breslau, Obernstr. 91/93
große Vorräte vorhanden
Vertreter gesucht.

Formulare

betreffend:

Anträge auf Wochenhilfe,
Invalidenrenten-Quittungen,
Unfallrenten-Quittungen,
vorläufig in der

Kreisblatt-Druckerei,

R. Reichelt,
Neustadt O.-S., Ring 6/7.

Raune und zahle die höchsten Tagespreise
für

Alteisen, Maschinenteile, Metalle, sowie für Lumpen und Knochen.

Sammler erhalten bei mir sämtliche Kurz-
maren und Zmirne.

Ludwig Kascha,

Oberglogau, Netplatz 86. Telefon 115.

Auz- und Brennholz- Verkauf.

Au Dienstag den 9. Novbr.
1920 früh von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ab werden im
Gasthaus **Wolfsgarten** zu Neustadt
aus dem Forstrevier Eichhäuser,
Jagen 3, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 17,
18, 19, 27

200 fm Kie.- Ta., Fichtenst. III.
bis V. Cl.,

50 fm Lärchenst. V. Cl.,

20 „ Eichen-Buchenst. IV. — V. Cl.,

1603 Stk. Baumstäuben,

13 Stangenhausen,

65 Heizl. III. Cl.,

45 rm Buchen-, Eichenscheit und

181 Heizighäuser [Kneippel
öffentlicht an den Meistbietenden gegen
sofortige Bezahlung verkauft werden.
Die Verkaufsbedingungen werden
im Termin bekanntgegeben. Los-
einteilungen können durch die städt.
Oberförsterei gegen Erstattung von
Schreibgebühren bezogen werden.

Neustadt O.S., den 30. Oktober 1920.
Die städtische Forstverwaltung.

Oele und Fette aller Art,

in jeder beliebigen Menge,
äußerst preiswert bietet an

Arthur Betensted, Techn. Grosshandlung,
Breslau 2, Bahnhofstr. 1 a. T. Rg. 11072.

Vertreter gesucht.

Hund zugelaufen!

schwarzer kurzhäiger, Ohren ge-
stutzt, Rasse gemischt, Schäferhund.
Abzuholen gegen Erstattung der
Futterkosten und Anzeigegebühren
bei Händler

Ad. Fischer,

Zellin, Kreis Neustadt O.-Schl.

Anfertigung

von

Visiten-, Adreß-,
Avis-,
Einladungs- etc.
Karten,
Briefbogen
und Couverts
mit Firmadruck,
Circularn,
Rechnungen,
Quittungen,
Wechselschemas,
Formularen,
Etiketten,
Post-
Paketadressen
etc.

Die Buchdruckerei

von

R. Reichelt

Neustadt O.-Schl., Ring 6/7

empfiehlt sich zur

Herslellung von Druckarbeiten

jeder Art

und sichert bei geschmackvoller
und sauberer Ausführung
zeitgemäße Preise zu.

Verlag und Expedition des
„Stadtblattes“ und des „Kreisblattes“.

Größtes Lager
aller im amtlichen und privaten
Verkehr vorkommenden Formulare.

Anfertigung

von

Verlobungs-,
Vermählungs-,
Geburts- und
Todesanzeigen
in den modernsten
Façons und
Papiersorten,
Hochzeits-
Kladderadatschen,
Speise- und Wein-
Karten,
Programmen,
Broschüren,
Werken,
Plakaten
etc.

Iswangversteigerung.

Im Wege der Iswangsvollstreckung soll am 31. Januar 1921, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden das im Grundbuche von Oberglogau (eingetragene Eigentümer am 12. Oktober 1920, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Maurer Valentin Witschke und seine Ehefrau Pauline, geb. Thielmann, in Oberglogau je zur Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Oberglogau, Kartenblatt $\frac{7}{3}$ Parzelle 387, 26 ar 30 qm groß, Steinertrag 3,10 Taler, Grundsteuermutterrolle Art. 121, Nutzungswert 150 Mk., Gebäudesteuerrolle Nr. 625.

Oberglogau, den 18. Oktober 1920.
Amtsgericht.

Invalidenrentenquittungen

vorrätig in der

Kreisblattdruckerei

Bur
Badofsenheizung
sind größere **Stodauschläge** aus
Kulturen im Rev. Wildgrund-Ar-
noldshof zur Selbstwerbung unent-
geltlich abzugeben.

Erlaubnisscheine hierzu werden
sofort in der Försterei Wildgrund
ausgegeben.

Neustadt O.-S., den 23. Okt. 1920.
Stadt. Forstverwaltung.

Lahme oder verunglückte

Pferde und Fohlen
hole ich per Wagen
sofort ab.



Hugo Schneider,
Inh. **Adolf Aust,**
Rohfleischeret, Neustadt O.-S.
Telefonisch unter Nr. 244 zu erreichen.

Haferankauf
und
Strohankauf
aufgenommen.

Heuankauf
wird fortgesetzt.
Reichsverpflegungsamt
Neustadt O.-S.

Für die Vereine!

Formulare zum Mitglieds-
und Beitrags-Verzeichnis
sind vorrätig in der

Kreisblattdruckerei